

WERKVORSCHRIFTEN CH 2021

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

VERSION: JANUAR 2024
GÜLTIG AB: 01. MAI 2024
VERSION: 001.5



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
1.3	Steuerung von Anlagen und Geräten.....	3
1.3.3	Anwendung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen	3
1.3.4	Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustand.....	3
2	Meldewesen	3
2.3	Meldepflicht.....	3
3	Personen- und Sachenschutz	3
3.3	Überspannungsschutz	3
6	Bezüger- und Steuerleitungen	3
6.2	Steuerleitungen.....	3
7	Mess- Steuer- und Kommunikationseinrichtungen	3
7.1	Allgemeines.....	3
7.7	Anordnung und Bezeichnung der Messeinrichtung.....	4
7.9	Messeinrichtungen mit Stromwandlern.....	4
7.10	Verdrahtung der Messeinrichtung.....	4
9	Kompensationsanlagen, Aktivfilter und Saugkreisanlagen	4
9.9	Kompensationsanlagen	4
10	Energieerzeugungsanlagen	4
10.3	EEA mit Parallelbetrieb zum Stromversorgungsnetz	4
10.7	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV).....	5
12	Ladeinfrastruktur für elektrofahrzeuge	5
	Anhang 1: Montageanordnung Smart meter	6
	Anhang 2: Flexibilität und Notfall	7
	schlussbemerkungen:	8

1 ALLGEMEINES

Die vorliegenden Bestimmungen ergänzen die Werkvorschriften CH-2021 mit betriebseigenen Bestimmungen.

1.3 Steuerung von Anlagen und Geräten

1.3.3 Anwendung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen

Diese Anwendung wird für die Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustand genutzt.

1.3.4 Abwendung eines gefährdeten oder gestörten Netzzustand

Bei den folgenden Anlagen ist eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 2 einzubauen:

- a) Wärmepumpen
- b) Photovoltaikanlagen
- c) E-Ladestationen

2 MELDEWESEN

2.3 Meldepflicht

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erfolgt die Bewilligung in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen.

3 PERSONEN- UND SACHENSCHUTZ

3.3 Überspannungsschutz

Es wird empfohlen beim Anschluss an das Versorgungsnetz ein Überspannungsableiter vorzusehen. Bei Freileitungsanschlüssen sind Überspannungsableiter obligatorisch.

6 BEZÜGER- UND STEUERLEITUNGEN

6.2 Steuerleitungen

Die Steuerleiter sind gemäss Anhang 2 zu bezeichnen

7 MESS- STEUER- UND KOMMUNIKATIONSEINRICHTUNGEN

7.1 Allgemeines

Die Demontagen und Montagen von Mess- und Steuerapparaten, vom Kunden initiierten Umbauten in bestehenden Anlagen, werden dem Kunden gemäss dem jeweils gültigen Preisblatt «Kostenpflichtige Aufwendungen Energie» verrechnet.



7.7 Anordnung und Bezeichnung der Messeinrichtung

Die Zählerplätze müssen nach Vorgaben der Richtlinie zur Wohnungsbeschriftung (Bundesamt für Statistik) bezeichnet werden.

Mit der Materialbestellung für Messeinrichtungen ist bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten ein Plan einzureichen, in dem die Messkreiseinheiten, die EWID (Wohnung) und die Bezeichnung der Zählerplätze ersichtlich sind.

Mehraufwendungen aufgrund falscher Bezeichnung werden dem Installateur in Rechnung gestellt.

7.9 Messeinrichtungen mit Stromwandlern

Stromwandler werden vom EVU geliefert und bleiben in dessen Eigentum.

Der Querschnitt der Leiter zwischen Messwandler und Zähler beträgt für den Strompfad 4mm².

7.10 Verdrahtung der Messeinrichtung

Bei Direktmesseinrichtungen müssen Zählersteckklemmen montiert und angeschlossen werden.

Plombierhauben sind in jedem Fall anzubringen.

Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

Verdrahtung gemäss **Anhang 1**

Zählersteckklemme Typ Hager bis 80A

E-No. 169 000 013

9 KOMPENSATIONSANLAGEN, AKTIVFILTER UND SAUGKREISANLAGEN

9.9 Kompensationsanlagen

Eine Zentralkompensation für mehrere Zählerkreise ist nicht zulässig.

Die Rundsteuerfrequenz für EW Uznach ist 110 Hz

10 ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN

10.3 EEA mit Parallelbetrieb zum Stromversorgungsnetz

Wechselrichter von Photovoltaikanlagen müssen die Vorgaben der Branchenempfehlung einhalten und gemäss den darauf basierenden **Ländereinstellungen Schweiz** parametrisiert sein.

Die EEA sind für Steuerung, Regelung sowie Messung gemäss Branchenempfehlung zu realisieren; dafür muss zwingend ein Leerrohr (M20) zwischen den Mess- und Kommunikationseinrichtungen des Verteilnetzbetreibers und dem Wechselrichter vorgesehen werden.

Steckerfertige PV-Kleinanlagen (Plug & Play PV-Anlagen) dürfen maximal 600W leisten, benötigen eine Konformitätserklärung gem. NEV Art. 6, müssen hinter einem Fehlerstromschutzschalter Typ B angeschlossen sein und müssen dem Verteilnetzbetreiber gemeldet werden.

Vor Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlage (exkl. Plug & Play) muss zusammen mit dem Verteilnetzbetreiber die vorschriftsgemässe und korrekte Funktion der Signaleingänge gemäss Anhang 2 geprüft werden.



Nach der Anmeldung wird dem Kunden die überschüssig produzierte Energie ohne Herkunftsnachweis vergütet¹.

10.7 Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Das Gesuch für den ZEV muss dem Verteilnetzbetreiber frühzeitig eingereicht werden. **Vor der Umsetzung des ZEV muss der Vertrag Eigenverbrauch rechtsgültig unterzeichnet und ein Messkonzept vorliegen.**

12 LADEINFRASTRUKTUR FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Ab **drei Nutzungseinheiten** am gleichen Anschlusspunkt wird ab der ersten Ladestation ein Lastmanagement und ein separater Verrechnungszähler für die gesamte Ladeinfrastruktur benötigt.

Es muss ein intelligentes Ladesystem installiert werden. Das System muss über ein Lastmanagement verfügen welches Leistungsspitzen verhindert und den Phasenausgleich sicherstellt.

Das Lastmanagement der Ladeinfrastruktur muss im Notfall und zur Steuerung der Flexibilität auf Netzebene_7 mit einer zusätzlichen Schnittstelle (Anhang 2) zum VNB ausgerüstet werden.

Vor Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur muss zusammen mit dem Verteilnetzbetreiber die vorschriftsgemässe und korrekte Funktion der Signaleingänge gemäss Anhang 2 geprüft werden.

¹ Der Kunde teilt dem EWU folgende Angaben mit IBAN Kto. für Vergütung und die MwSt. Nr. mit

ANHANG 1: MONTAGEANORDNUNG SMART METER

Geräteanordnung Hauptverteilung



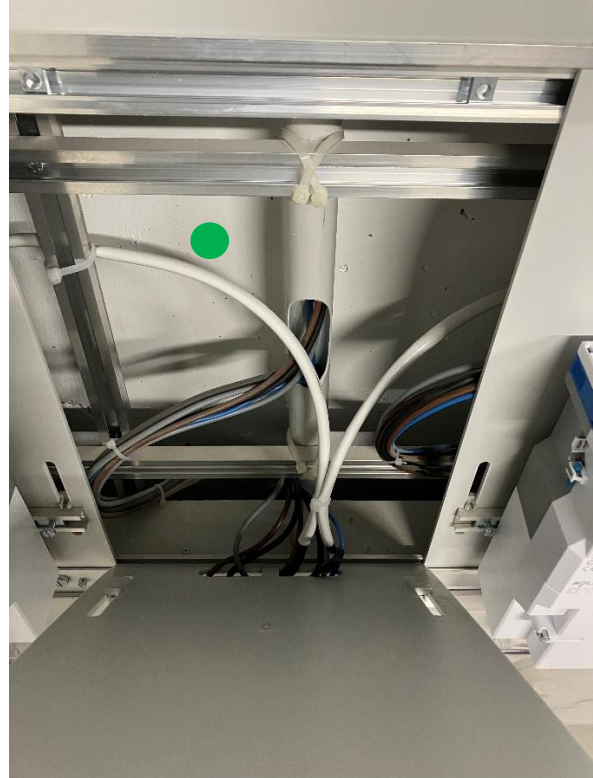
Bemerkungen:

Der erste Smart Meter ● ist immer mit einem Kommunikationsmodul bestückt – LWL / ETH oder LTE.

Wenn der erste Smart Meter mit einem **LWL-Modul** ausgerüstet ist, wird am ersten reservierten Zählerplatz eine OTO ● installiert. Die Verbindung zwischen OTO und erstem Smart Meter wird durch EWU ausgeführt.

Werden mehrere Smart Meter benötigt, werden die weiteren Smart Meter über ein 6-adriges Flachbandkabel mit RJ12 Stecker kaskadiert.

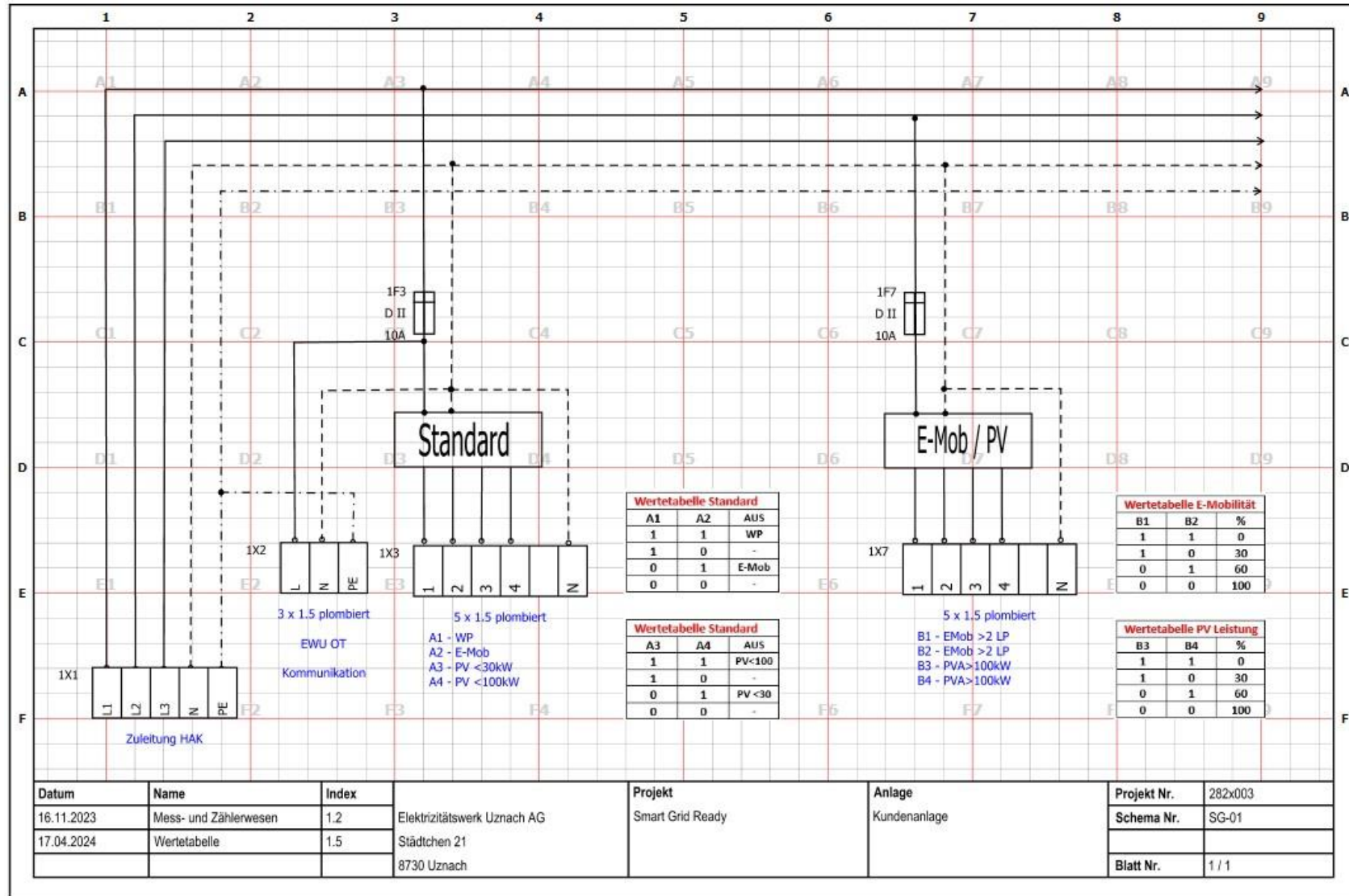
Kommunikationsverbindungen



Bemerkungen:

Bei Kaskadierung mehrerer Smart Meter, sind Verbindungskabel mittels Isolierschlauch ● zu schützen.

ANHANG 2: FLEXIBILITÄT UND NOTFALL



SCHLUSSBEMERKUNGEN: